**Projektbeschreibung   
für Förderansuchen**

Version 1.1 – 22.01.2018

|  |  |
| --- | --- |
| **Förderprogramm:** | *Breitband Austria 2020 Connect* |
| **Langtitel des Projekts:** | *Projekttitel (max.* *120 Zeichen)* |
| **Kurztitel des Projekts:** | *Akronym (max. 20 Zeichen)* |
| **AntragstellerIn:** | *Name der Rechtsperson* |
| **NUTS-3-Region:** | *Bezeichnung der NUTS-3-Region (vgl. eCall)* |
| **Gemeinde/KMU/EPU:** | *Standort des angeschlossenen Gebäudes* |
| **PROJEKTZIEL:**  *Bitte stellen Sie die Ziele des Projekts mit max. 5 aussagekräftigen Sätzen dar.* | |

# 0.1 Checkliste für die Antragseinreichung

# 0.1.1 Checkliste Formalprüfung

Bei der Formalprüfung wird das Förderansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Kriterium*** | ***Prüfinhalt*** | [***Konsequenz***](https://wiki.ffg.at/bin/view/QM/FormalpruefungPrinzipien?sortcol=2;table=2;up=0#sorted_table) |
| Teilnahmeberechtigung | Der/Die FörderwerberIn ist berechtigt, einen Antrag einzureichen | **Ablehnung im Zuge der Formalprüfung** |
| Vollständigkeit des Antrags | Projektbeschreibung: inhaltlicher Antrag (Upload als .pdf-Dokument)  Die Vorlage der Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen, eine Abänderung oder Ergänzung von Kapiteln wie auch einzelner Überschriften ist nicht zulässig! | Antrag wird zur Überarbeitung geöffnet |
| Richtiges Formular verwendet | Projektbeschreibung  gemäß Downloadcenter:  [www.ffg.at/breitband/connect](https://www.ffg.at/breitband/connect) | Antrag wird zur Überarbeitung geöffnet |
| Sprache | Deutsch | Antrag wird zur Überarbeitung geöffnet |
| Anhänge zum Förderansuchen | * Jahresabschlüsse des Unternehmens der letzten 2 Jahre liegen vor (PDF in den Stammdaten im eCall). Für Gebietskörperschaften sind keine Jahresabschlüsse erforderlich. * Verpflichtungserklärung des Förderwerbers / der Förderwerberin ist vorhanden. * Kriterien der Projektbeschreibung (Erfüllung der besonderen Förderbedingungen) sind zur Gänze erfüllt. * Nur Anschlussförderung: detailliertes Angebot des Telekommunikationsbetreibers mit aufgeschlüsselten Kostenpositionen * Nur KMU: Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status * Nur Schulen: IT-Entwicklungsplan | Antrag wird zur Überarbeitung geöffnet |
| WebGIS-Planung | * Ausgangspunkt der neuen Leitung, Streckenführung (ggf. inkl. technisch notwendiger PoPs) und der neue Zugangspunkt sind in der WebGIS-Applikation eingezeichnet. * Bestandsinfrastruktur, speziell potenzielle Ausgangs-PoPs in der näheren Umgebung (wenn vorhanden), ist in der WebGIS-Applikation eingezeichnet. | Antrag wird zur Überarbeitung geöffnet |

**\*** (und gilt wieder als nicht eingereicht)

# 0.1.2 Formatierung

Die Vorgaben für die Formatierung und die Seitenzahlen (jeweils im Kapitel angegeben) dienen der Vergleichbarkeit und Lesbarkeit der Anträge für die Jurymitglieder. Werden die Vorgaben nicht eingehalten, kann sich dies entsprechend negativ in der Jurybewertung auswirken.

|  |  |
| --- | --- |
| Formatierung | * Schriftformatierung: Arial, 11 Punkt, * Zeilenabstand: 1,3 Zeilen, * Schriftfarbe: schwarz. * Seiten wurden nummeriert |

# 0.1.3 Generelle Hinweise zum Förderansuchen

* Halten Sie sich bitte an die vorgegebenen Fragen. Die in blauer Schrift angeführten Fragen, Hinweise und Anmerkungen im Antragsformular können überschrieben (gelöscht) werden!
* Führen Sie Ihre Angaben so detailliert aus, dass sich die begutachtenden Personen ein Bild zu Ihrem geplanten Projekt machen können. Versuchen Sie trotzdem, knapp und präzise zu formulieren.
* Die Angabe der maximalen Seitenzahl ist NICHT als Aufforderung zu verstehen, diesen Richtwert auch erreichen zu müssen. Verfassen Sie den Antrag so, dass für die prüfenden ExpertInnen der Gehalt und Nutzen Ihres geplanten Projekts erkennbar werden. Qualität vor Quantität!
* Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson in der FFG (Kontaktinformationen s. Leitfaden).

# 0.2 Einreichmodalitäten

Die Projekteinreichung ist **ausschließlich elektronisch via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. **Ein detailliertes Tutorial zum eCall finden Sie unter:** <https://ecall.ffg.at/tutorial>.

Die räumliche Planung Ihres Bauvorhabens erstellen Sie im Zuge der Bearbeitung Ihres Antrags im eCall mithilfe der vom bmvit zur Verfügung gestellten **WebGIS-Applikation.** Ein detailliertes Handbuch für die WebGIS-Anwendung finden Sie unter [www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitband/foerderungen/connect](https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitband/foerderungen/connect). Von der WebGIS-Applikation gelangen Sie anschließend zurück zum eCall.

Ein Förderansuchen ist dann eingereicht, wenn **im eCall der Antrag abgeschlossen** und „Einreichung abschicken“ gedrückt wurde. Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine **Einreichbestätigung** per E-Mail versendet. Eine Nachreichung (auch von einzelnen Teilen des Antragsformulars) ist nicht möglich! Sobald ein Förderansuchen abgeschickt wurde, ist eine weitere Bearbeitung nicht mehr möglich.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum eCall an die FFG (Kontaktinformationen im Leitfaden)!

Die Nachreichung einer **firmenmäßig gezeichneten Ausfertigung** des online eingereichten **Förderansuchens** ist **NICHT erforderlich.**

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung der Ausschreibung befassten Stellen zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind **zur Vertraulichkeit verpflichtet**. Insbesondere müssen in das Bewertungsverfahren eingebundene nationale und internationale ExpertInnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeitserklärung abgeben.

# Inhaltsverzeichnis

[0.1 Checkliste für die Antragseinreichung 2](#_Toc504055604)

[0.1.1 Checkliste Formalprüfung 2](#_Toc504055605)

[0.1.2 Formatierung 3](#_Toc504055606)

[0.1.3 Generelle Hinweise zum Förderansuchen 3](#_Toc504055607)

[0.2 Einreichmodalitäten 4](#_Toc504055608)

[Inhaltsverzeichnis 5](#_Toc504055609)

[1 Allgemeiner Teil 6](#_Toc504055610)

[1.1 Kurzfassung 6](#_Toc504055611)

[1.2 Weitere Förderungen 6](#_Toc504055612)

[1.3 Erfüllung der besonderen Förderbedingungen 7](#_Toc504055613)

[2 Abschnitt A – Anschlussförderung 8](#_Toc504055614)

[2.1 Aktuelle (Breitband)-Anbindung (max. 1/2 Seite) 8](#_Toc504055615)

[2.2 Technische Beschreibung (max. 2 Seiten) 8](#_Toc504055616)

[2.2.1 Geplante Glasfaseranbindung 8](#_Toc504055617)

[2.2.2 Übersicht über die geplante Errichtung 8](#_Toc504055618)

[2.2.3 Leitungsführung und Bauausführung 9](#_Toc504055619)

[2.3 Wirtschaftliche Beschreibung (max. 2 Seiten) 10](#_Toc504055620)

[2.3.1 Grabungslängen und Grabungskosten 10](#_Toc504055621)

[2.3.2 Zeitraum der Umsetzung und Finanzierung 10](#_Toc504055622)

[3 Abschnitt B – Investitionsvorhaben 11](#_Toc504055623)

[3.1 Aktuelle (Breitband)-Anbindung (max. 1/2 Seite) 11](#_Toc504055624)

[3.2 Technische Beschreibung (max. 6 Seiten) 11](#_Toc504055625)

[3.2.1 Zielsetzung des Projekts 11](#_Toc504055626)

[3.2.2 Technische Planung 11](#_Toc504055627)

[3.2.3 Leitungsführung und Bauausführung 11](#_Toc504055628)

[3.3 Wirtschaftliche Beschreibung (max. 4 Seiten) 13](#_Toc504055629)

[3.3.1 Projektplanung, Zeitraum der Umsetzung und Finanzierung 13](#_Toc504055630)

[3.3.2 Erläuterung der Kostenplanung 13](#_Toc504055631)

[Anhang 14](#_Toc504055632)

# Allgemeiner Teil

## Kurzfassung

Die aussagekräftige Kurzfassung muss folgende Punkte beinhalten (max. ½ Seite):

* Ausgangssituation und Motivation zur Durchführung des Projekts
* angestrebte Ergebnisse

## Weitere Förderungen

Geben Sie jene Förderungen an, die für dieselbe Leistung, wenn auch mit verschiedener Zweckwidmung, aus öffentlichen Mitteln (einschließlich EU-Mitteln) gewährt oder beantragt wurden bzw. werden, sofern es sich dabei um:

* laufende Förderungen
* Förderungen, die in den letzten drei Jahren gewährt wurden,
* beantragte Förderungen, über deren Gewährung noch nicht entschieden wurde oder die bereits gewährt oder in Aussicht gestellt wurden,
* beabsichtigte Förderanträge

handelt.

## Erfüllung der besonderen Förderbedingungen

Bestätigen Sie durch Aktivieren der Kontrollkästchen (Doppelklick, um den Wert zu ändern) die Erfüllung der besonderen Förderbedingungen. Die Erfüllung aller besonderen Förderbedingungen ist eine Voraussetzung für die Förderung.  
**Entsprechende Nachweise sind aufzubewahren und auf Verlangen des Fördergebers bzw. der FFG vorzulegen:**

Ja, für die Anbindung der Schule oder des Unternehmens gibt es noch keine verfügbare Leerrohrinfrastruktur.[[1]](#footnote-1)

Ja, bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens wird durch den/die FörderwerberIn bzw. durch das von dem/ der FörderwerberIn beauftragte Unternehmen der Planungsleitfaden des bmvit nachweislich herangezogen.

Ja, die Dimensionierung der Leerrohre und der frei verfügbaren Glasfasern sowohl am Glasfaser-PoP als auch am Hausanschluss ist groß genug für mehrere Kabelnetze. Die neue Anbindung ist sowohl für Point-to-Point als auch für Point-to-Multipoint auszulegen.

Ja, die Anbindung ist technisch und wirtschaftlich vertretbar.

Ja, die Anbindung ermöglicht technisch eine symmetrische Anschlussbandbreite von mindestens 1 Gbit/s dediziert für den/die FörderwerberIn ohne zusätzliche spätere Leitungsbauarbeiten.

Ja, der am Projektende hergestellte Internetzugang verfügt über eine Mindestbandbreite von 30 Mbit/s (30 Mbit/s Downstream, 30 Mbit/s Upstream). Hinweis: Asymmetrische Bandbreiten sind zulässig, solange die Mindestbandbreite von 30 Mbit/s weder für den Downstream noch für den Upstream unterschritten wird.

Nur beim Anschluss einer Schule:

Ja, der/die FörderwerberIn stellt sicher, dass die Inhouse-IT-Ausstattung der Schule eine bedarfsgerechte Versorgung der SchülerInnen und LehrerInnen ermöglicht. Für den Ausbau der schulischen IT-Infrastruktur ist ein konkreter „IT-Entwicklungsplan für Schulen / Breitband Austria 2020“ für den Zeitraum von 3 Jahren vorzulegen. In diesem Zeitraum sind alle Unterrichtsräume mit ausreichender Internetanbindung auszustatten. Als Orientierungshilfe dient die „Empfehlung für die Basis IT Infrastruktur an österreichischen Schulen“ des BMB, die in Kooperation mit den Pflichtschulerhaltern erstellt wurde. Die durch den/die FörderwerberIn im Entwicklungsplan festgelegten Umsetzungsmaßnahmen werden Bestandteil des Fördervertrages und sind daher verbindlich einzuhalten.

|  |
| --- |
| Das Programm Connect bietet zwei unterschiedliche Förderformate an. Bei der **Anschlussförderung (A)** beauftragen Sie ein Telekommunikationsunternehmen mit der Errichtung eines Anschlusses, bei einem **Investitionsvorhaben (B)** stellen Sie selbst den Anschluss her. Nähere Informationen finden Sie im Leitfaden der Ausschreibung. Bitte befüllen Sie im Antrag nur den für Sie relevanten Abschnitt! |

# Abschnitt A – Anschlussförderung

## Aktuelle (Breitband)-Anbindung (max. 1/2 Seite)

Beschreiben Sie den IST-Zustand Ihrer Internetanbindung (unter Nennung des Produktnamens und des Anbieters) und die maximal mögliche freischaltbare Bandbreite der bestehenden Leitung ohne Baumaßnahmen laut Anbieter.

## Technische Beschreibung (max. 2 Seiten)

### Geplante Glasfaseranbindung

Beschreiben Sie die geplante Anbindung der öffentlichen Bildungseinrichtung bzw. des KMU und den durchführenden Telekommunikationsanbieter. Bitte nennen Sie SchülerInnen- bzw. MitarbeiterInnenzahl, und erläutern Sie die Bedeutung der verbesserten Anbindung für den Standort.

### Übersicht über die geplante Errichtung

Füllen Sie nach Angaben Ihres Telekommunikationsunternehmens folgende verpflichtende Tabelle aus.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Fasern | |
|  | Gesamtanzahl  Fasern des Kabels | Für Dritte dediziert reservierte Fasern am PoP/Gebäude | |
| PoP #1(NEU1) | z.B. 144 | z.B. 72 | |
| PoP #2 optional | z.B. 144 | z.B. 72 | |
| PoP #3 optional | z.B. 96 | z.B. 48 | |
| Gebäudeanschluss | z.B. 24 | z.B. 12 | |

|  |  |
| --- | --- |
| Bandbreite des Internetzugangs im Echtbetrieb zu Projektende in Mbits/sHinweis: mindestens 30 Mbit/s Downstream und 30 Mbit/s Upstream; asymmetrische Produkte sind zugelassen  Hier muss das beim Provider bestellte Produkt eingetragen werden. | z.B. 50/30 |

**Ausfüllhilfe:**

* Tragen Sie bei PoP #1 die Gesamtfaserzahl des Kabels ein, das vom Ausgangs-PoP zu diesem neuen PoP eingesetzt wird (z. B. 72, 96, 144 usw.) und die dediziert reservierten Fasern für Dritte. Die verbleibenden Fasern können von dem/der EinreicherIn bzw. vom ausführenden Telekommunikationsunternehmen genutzt werden.
* Falls auf einer Anlaufstrecke mehrere PoPs errichtet werden, sind diese Zahlen auch für die weiteren PoPs anzugeben.
* PoP #1 ist der erste PoP nach dem Ausgangs-Pop, der PoP mit der höchsten Nummerierung ist der PoP, der am nächsten beim anzuschließenden Gebäude steht.
* Beachten Sie bitte, dass die Restfaseranzahl beim Gebäudeanschluss (abzüglich Fasern für Dritte) konform mit dem aktuellen Planungsleitfaden des bmvit sein muss (für Kleinbetriebe sind mindestens 4 Fasern vorzusehen, bei größeren Firmen werden LWL-Kabel mit mindestens 8 bis 12 Fasern verwendet).

Laut SRL Connect ist die Herstellung eines zugänglichen Glasfaser-PoPs (der PoP mit der höchsten Nummerierung) in räumlicher Nähe des geförderten Anschlusses (z. B. Gasse, Grundstücksgrenze, Gebäude oder Haus) mit ausreichend freien Fasern für den/die Ausführende/n und für Dritte (andere Telekommunikationsunternehmen) verpflichtend.

Bei einer langen Anlaufstrecke können mehrere neuePoPs notwendig sein. Für Dritte muss an jedem neuen PoP eine projektspezifisch ausreichende Faseranzahl reserviert und der Zugang zu diesen Fasern gewährleistet werden. Diese Glasfaser-PoPs können dann später als Glasfaser-Backhaul für kostengünstige Anbindungen von Unternehmen bzw. lokalen Netzen oder 5G-Sendern genutzt werden. Eine geringe Faseranzahl für Dritte an diesen neuen PoPs ist jedenfalls im Antrag nachvollziehbar zu begründen. **In der Planung ist jedenfalls auf die konkreten lokalen Gegebenheiten Bedacht zu nehmen.**

### Leitungsführung und Bauausführung

Bei der Anbindung ist auf eine technisch sinnvolle Leitungsführung und eine nachhaltige Bauausführung zu achten. Neben der Anbindung einer öffentlichen Bildungseinrichtung bzw. eines KMU sind Zugangspunkte für Dritte ein wesentliches Ziel der Förderung.

* Beschreiben Sie: Genaue Beschreibung der Lage des PoP-Standorts des Anschlusses; Zugangsmöglichkeit für Dritte; ggf. Lage weiterer PoPs; bitte ordnen Sie hier die Nummern aus obiger Tabelle (1, 2, …) zu.

Erläutern Sie wesentliche Abweichungen zum Planungsleitfaden des bmvit betreffend folgender Punkte:

* die Dimensionierung der Leerrohre (groß genug für mehrere Kabelnetze und sowohl für Point-to-Point- als auch für Point-to-Multipoint-Anbindungen ausgelegt)
* die Anbindung mit Fasern (für Kleinbetriebe sind mindestens 4 Fasern vorzusehen, bei größeren Firmen werden LWL-Kabel mit mindestens 8 bis 12 Fasern verwendet; der Telekomanbieter muss seine Planungsreserve bekannt geben und ausreichend Kapazität für Dritte einplanen)
* die gewählte Leitungsführung (nächstgelegener geeigneter Bestands-PoP als Ausgangspunkt, kostengünstige Streckenführung, Nachhaltigkeit)

## Wirtschaftliche Beschreibung (max. 2 Seiten)

### Grabungslängen und Grabungskosten

Beschreiben Sie kurz die wesentlichen kostenrelevanten Aspekte der geplanten Glasfaseranbindung (Grabungslänge, Grabungskosten, Länge Leerrohr und LWL, Faserverteiler, auftretende begründete Sonderkosten nach dem Kostenpauschalmodell). Bitte achten Sie dabei auf Übereinstimmung des Angebots Ihres Telekommunikationsanbieters mit den eingezeichneten Strecken im WebGIS laut Statistik. Diese Strecken müssen bis auf Rundungswerte übereinstimmen.

### Zeitraum der Umsetzung und Finanzierung

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die Arbeiten durchgeführt werden und wie die nicht geförderten Kostenanteile finanziert werden. Beachten Sie bitte, dass die Förderung erst nach Fertigstellung, Endabrechnung und Prüfung der Angemessenheit der Kosten im Nachhinein erfolgt und Sie daher für eine Zwischenfinanzierung Vorsorge treffen müssen.

|  |
| --- |
| Bitte beachten Sie bei der Einreichung, dass im eCall unter „Anhänge“ verpflichtend ein detaillierter Kostenvoranschlag eines Telekommunikationsbetreiber mit aufgeschlüsselten Kostenpositionen hochzuladen ist! |

|  |
| --- |
| **Wenn Sie eine Anschlussförderung beantragen, füllen Sie das Folgekapitel nicht aus.** **Bitte löschen Sie daher das Kapitel 3 (Abschnitt B – Investitionsvorhaben) aus der Vorlage, und beachten Sie die Hinweise im Anhang!** |

|  |
| --- |
| Das Programm Connect bietet zwei unterschiedliche Förderformate an. Bei der **Anschlussförderung (A)** beauftragen Sie ein Telekommunikationsunternehmen mit der Errichtung eines Anschlusses, bei einem **Investitionsvorhaben (B)** stellen Sie selbst den Anschluss her. Nähere Informationen finden Sie im Leitfaden der Ausschreibung. Bitte befüllen Sie im Antrag nur den für Sie relevanten Abschnitt! |

# Abschnitt B – Investitionsvorhaben

## Aktuelle (Breitband)-Anbindung (max. 1/2 Seite)

Beschreiben Sie den IST-Zustand Ihrer Internetanbindung (unter Nennung des Produktnamens und des Anbieters) und die maximal mögliche freischaltbare Bandbreite der bestehenden Leitung ohne Baumaßnahmen laut Anbieter.

## Technische Beschreibung (max. 6 Seiten)

### Zielsetzung des Projekts

Beschreiben Sie die Zielsetzung Ihres Projekts:

* Anbindung einer öffentlichen Bildungseinrichtung / eines KMU
* SchülerInnen/MitarbeiterInnenzahl
* Welche Maßnahmen planen Sie zur schnellstmöglichen Nutzung der errichteten Infrastruktur?

### Technische Planung

Beschreiben Sie textuell und – wenn sinnvoll – anhand von Plänen und Skizzen:

* Konzeption des Anschlusses
* geplante Tiefbaumaßnahmen inkl. Wiederherstellung
* Leerrohrsystem inkl. Verlegung
* Lichtwellenleiter inkl. Einblasen und Spleißen
* Faserverteiler, passive Einrichtungen von Verteilern
* Beschreibung der GIS-Planung im WebGIS

### Leitungsführung und Bauausführung

Bei der Anbindung ist auf eine technisch sinnvolle Leitungsführung und eine nachhaltige Bauausführung zu achten. Neben der Anbindung einer öffentlichen Bildungseinrichtung bzw. eines KMU sind Zugangspunkte für Dritte ein wesentliches Ziel der Förderung.

Beschreiben Sie:

* die Dimensionierung der Leerrohre (groß genug für mehrere Kabelnetze und sowohl für Point-to-Point- als auch für Point-to-Multipoint-Anbindungen ausgelegt)
* die Anbindung mit Fasern (für Kleinbetriebe sind mindestens 4 Fasern vorzusehen, bei größeren Firmen werden LWL-Kabel mit mindestens 8 bis 12 Fasern verwendet; geben Sie die Planungsreserve bekannt, und planen Sie ausreichend Kapazität für Dritte ein)
* die gewählte Leitungsführung (nächstgelegener geeigneter Bestands-PoP als Ausgangspunkt, kostengünstige Streckenführung, Nachhaltigkeit)
* genaue Beschreibung der Lage des PoP-Standorts des Anschlusses; Zugangsmöglichkeit für Dritte; ggf. Lage weiterer PoPs; bitte ordnen Sie hier die Nummern aus obiger Tabelle (1, 2, …) zu.

Füllen Sie verpflichtend folgende Tabelle aus.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Fasern | |
|  | Gesamtanzahl  Fasern des Kabels | Für Dritte dediziert reservierte Fasern am PoP/Gebäude | |
| PoP #1(NEU1) | z.B. 144 | z.B. 72 | |
| PoP #2 optional | z.B. 144 | z.B. 72 | |
| PoP #3 optional | z.B. 96 | z.B. 48 | |
| Gebäudeanschluss | z.B. 24 | z.B. 12 | |

|  |  |
| --- | --- |
| Bandbreite des Internetzugangs im Echtbetrieb zu Projektende in Mbits/s  Hinweis: mindestens 30 Mbit/s Downstream und 30 Mbit/s Upstream; asymmetrische Produkte sind zugelassen  Hier muss das beim Provider bestellte Produkt eingetragen werden. | z. B. 50/30 |

Ausfüllhilfe:

* Tragen Sie bei PoP #1 die Gesamtfaserzahl des Kabels ein, das vom Ausgangs-PoP zu diesem neuen PoP eingesetzt wird (z. B. 72, 96, 144 usw.), und die dediziert reservierten Fasern für Dritte. Die verbleibenden Fasern können von dem/der EinreicherIn genutzt werden.
* Falls auf einer Anlaufstrecke mehrere PoPs errichtet werden, sind diese Zahlen auch für die weiteren PoPs anzugeben.
* PoP #1 ist der erste PoP nach dem Ausgangs-Pop, der PoP mit der höchsten Nummerierung ist der PoP, der am nächsten beim anzuschließenden Gebäude steht.
* Beachten Sie bitte, dass die Restfaseranzahl beim Gebäudeanschluss (abzüglich Fasern für Dritte) konform mit dem aktuellen Planungsleitfaden des bmvit sein muss (für Kleinbetriebe sind mindestens 4 Fasern vorzusehen, bei größeren Firmen werden LWL-Kabel mit mindestens 8 bis 12 Fasern verwendet).

Laut SRL Connect ist die Herstellung eines zugänglichen Glasfaser-PoPs (der PoP mit der höchsten Nummerierung) in räumlicher Nähe des geförderten Anschlusses (z. B. Gasse, Grundstücksgrenze, Gebäude oder Haus) mit ausreichend freien Fasern für den/die Ausführende/n und für Dritte (andere Telekommunikationsunternehmen) verpflichtend.

Bei einer langen Anlaufstrecke können mehrere neuePoPs notwendig sein. Für Dritte muss an jedem neuen PoP eine projektspezifisch ausreichende Faseranzahl reserviert und der Zugang zu diesen Fasern gewährleistet werden. Diese Glasfaser-PoPs können dann später als Glasfaser-Backhaul für kostengünstige Anbindungen von Unternehmen bzw. lokalen Netzen oder 5G-Sendern genutzt werden. Eine geringe Faseranzahl für Dritte an diesen neuen PoPs ist jedenfalls im Antrag nachvollziehbar zu begründen.

## Wirtschaftliche Beschreibung (max. 4 Seiten)

### Projektplanung, Zeitraum der Umsetzung und Finanzierung

Beschreiben Sie die Planung Ihres Projekts, in welchem Zeitraum die Arbeiten durchgeführt werden und wie die nicht geförderten Kostenanteile finanziert werden. Beachten Sie bitte, dass die Förderung erst nach Fertigstellung, Endabrechnung und Prüfung der Angemessenheit der Kosten im Nachhinein erfolgt und Sie daher für eine Zwischenfinanzierung Vorsorge treffen müssen.

### Erläuterung der Kostenplanung

Beschreiben Sie die wesentlichen kostenrelevanten Aspekte der geplanten Glasfaseranbindung (Grabungslänge, Grabungskosten, Kosten der Wiederherstellung der Oberfläche, Länge Leerrohr und LWL, Faserverteiler etc.). Bitte achten Sie dabei auf Übereinstimmung mit Ihrer Kostenkalkulation und den eingezeichneten Strecken im WebGIS. Schließen Sie, falls erforderlich, Detailkalkulationen und Angebote als Anhänge an.

# Anhang

Folgende Unterlagen sind als Anhang im eCall hochzuladen:

* Verpflichtungserklärung des Fördernehmers / der Fördernehmerin in Bezug auf die Sonderrichtlinie
* Nur KMU: eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status
* Nur Schulen: IT-Entwicklungsplan
* Nur Anschlussförderung: detailliertes Angebot des Telekommunikationsbetreibers

1. Bei der Nutzung bestehender Leerrohre im Zuge des Anschlusses eines KMU/EPU bzw. einer Schule/öffentlichen Bildungseinrichtung sind dabei anfallende Kosten wie z. B. das Einblasen der Lichtwellenleiter, das Verlegen neuer Mikrorohre oder Kosten der Sanierung eines nicht mehr nutzbaren Rohrabschnitts förderbar. Weiters sind notwendige Lückenschlüsse und die Anbindung des Gebäudes förderbar. Bitte beachten Sie, dass ein Vorhaben, bei dem bereits eine durchgängige Leerverrohrungsverbindung verfügbar ist, in die lediglich Lichtwellenleiter eingebracht werden, und bei dem sonst keine Kosten für Neuverlegungen von Mikrorohren, Instandsetzungen bestehender Rohre oder Tiefbauarbeiten anfallen, kein förderungsfähiges Projekt begründet. [↑](#footnote-ref-1)